



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/276/2024 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.03.2024 Verfasser: Amt 30 Thomas Steinbusch
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	
Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 6. Änderung vom 16.11.2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
18.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss
24.04.2024	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die allgemeinverbindliche Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) wurde zuletzt durch Ratsbeschluss vom 21.09.2022 geändert.

Am 29.09.2021 hatte der Rat der Stadt Erkelenz mit 47 Ja- und 2 Nein-Stimmen beschlossen, dass das bezahlte Parken in der Innenstadt mit Beginn der Bauarbeiten am Parkhaus „Ostpromenade“ vorübergehend ausgesetzt werden solle. Im genannten Beschluss wurde zeitgleich beschlossen, dass nach Eröffnung des neuen Parkhauses „Ostpromenade“ diese Aussetzung der Parkgebühren in der Innenstadt wieder aufgehoben werden solle.

Da die Bauarbeiten an der Mobilstation fortschreiten und die Eröffnung unmittelbar bevorsteht, ist eine erneute Änderung der Parkgebührenordnung zur Umsetzung des Beschlusses vom 29.09.2021 erforderlich, um die Aussetzung der Parkgebühren wieder aufzuheben.

Beschlussentwurf als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Die als Anlage beigefügte 7. Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung der Gebühren für Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz vom 19.12.2001 (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Keine Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den im Stadtgebiet vorhandenen Parkscheinautomaten konnten vor Aussetzung der Parkgebühren folgende Einnahmen erwirtschaftet werden:

2018: 300.269,30 €

2019: 305.540,67 €

2020: 238.511,45 € (Mindereinnahmen durch Lockdown und allgemeine Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie)

2021: 162.658,40 € (Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie, Verzicht auf Erhebung von Parkgebühren im Juni und Juli zur Unterstützung der Gastronomie und Handel bei Wiedereröffnung)

Anlage:

Entwurf der 7. Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001

**Allgemeinverbindliche Anordnung
zur Festsetzung von Gebühren für Parkscheinautomaten
in der Stadt Erkelenz
(Parkgebührenordnung)
vom 19.12.2001 in der Fassung der 7. Änderung vom xx.xx.xxxx**

Aufgrund § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz vom 05.03.2003 (BGBl. I S 310, 919), und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebO St vom 25.11.2011 (BGBl. I S. 98), in Verbindung mit § 38 lit. b Gesetz über Aufgabe und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV NRW S. 518), in der jeweils aktuellen Fassung, wird von der Stadt Erkelenz als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.04.2024 für das Stadtgebiet Erkelenz folgende Parkgebührenordnung in der Fassung der 7. Änderung erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mittels Parkschein eines Parkscheinautomaten für die Dauer der zulässigen Parkzeit möglich ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. § 13 Abs. 1 S. 2 f. und Abs. 3 Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.
- (2) Die Überwachung der Parkzeit auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erfolgt grundsätzlich durch Parkscheinautomaten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, der Überwachung der Parkzeiten im Rahmen des Handyparkens.

§ 2

Die Parkzeitregelung wird vom Bürgermeister – Straßenverkehrsbehörde – angeordnet. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird als Anlage zu dieser Parkgebührenordnung bekannt gemacht.

§ 3

- (1) Die Parkgebühr beträgt grundsätzlich je 10 Minuten Parkzeit 0,10 Euro für alle gebührenpflichtigen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Erkelenz.
- (2) Die Parkgebühr ist durch Lösen eines Parktickets an einem Parkscheinautomaten oder durch Nutzung des Handyparkens zu entrichten.
- (3) Für eine Kurzparkdauer von 15 Minuten kann im Bereich der Parkscheinautomaten durch Betätigen der „Brötchentaste“ und im Rahmen des Handyparkens kostenlos geparkt werden.

§ 4

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anton-Raky-Allee zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Theodor-Körner-Straße
Roermonder Straße
Nordpromenade
Freiheitsplatz
Parkplatzerweiterung Dr.-Josef-Hahn-Platz

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

- V. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf anderthalb Stunden durch Parkscheibenregelung

Parkbuchten Goswinstraße (vor ärztlicher Notdienstpraxis)

- VI. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung

Aachener Straße (vor dem Kiosk)

Atelierstraße / Ecke Tenholter Straße

Bahnhofsvorplatz

Besucherparkplätze Stadtverwaltung Johannismarkt (Hinterausgang)

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

- VII. Gebührenfreiheit auf ansonsten gebührenpflichtigen Parkplätzen an Samstagen

- a. mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung

Aachener Straße

Kirchstraße

Johannismarkt

Burgstraße

Gasthausstraße

Franziskanerplatz

Südpromenade

Hermann-Josef-Gormanns-Straße

Atelierstraße auf dem Teilstück zwischen Kölner Straße und Heinrich-Jansen-Weg

Ostpromenade rund um die Mobilstation

Bewirtschaftungszeitraum:	9.00 Uhr - 14.00 Uhr
---------------------------	----------------------

- b. mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung

Brückstraße

Ostpromenade

Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)

Tenholter Straße

Bahnhofsvorplatz

Markt

Kölner Straße

Bewirtschaftungszeitraum:	9.00 Uhr - 14.00 Uhr
---------------------------	----------------------